

Stadt Dinslaken Die Bürgermeisterin		
Beschlussvorlage Nr. 1622		
Beratungsfolge		TOP
Hauptausschuss	15.09.2009	
Stadtrat	22.09.2009	
für öffentliche Sitzung	Datum: 25.08.2009 bearbeitet von: Lucie-Maria Rodemann Agenda	
Betreff: Dinslaken gegen ausbeuterische Kinderarbeit und für soziale Standards in der Beschaffung		
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:		

Beschlussvorschlag

Der HA/Rat empfiehlt/beschließt die ILO-Kernarbeitsnormen bei Beschaffung von Produkten seitens der Verwaltung einzuhalten sowie die Unterzeichnung der Magna Charta Ruhr.2010 in der aus der Anlage 1 ersichtlichen Fassung am 12.06.2009 in Dortmund und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung einer Fairen Beschaffung.

Sabine Weiss

I. Sachliche Darstellung

Die Eine Welt Gruppe Dinslaken e.V hat mit Anschreiben, Eingangsdatum 13.05.2009, und der Agenda-Rat mit Eingangsdatum 19.05.2009 die Unterzeichnung der Magna Charta RUHR.2010 durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister der Stadt Dinslaken am 12.06.2010 in Dortmund beantragt.

Rechtsgrundlage

Das neue Vergaberecht

19.12.2008 Bundestag – Die Modernisierung des Vergaberechts wird beschlossen.

- Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie
- Soziale und ökologische Kriterien können somit zweifelsfrei in der Vergabe berücksichtigt werden.

13.2.2009 Der Bundesrat stimmt Vergaberechtsreform zu.

11.03.2009 StGB NRW-Mitteilung - Verzicht auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit ist aus vergaberechtlicher Sicht möglich. Die Unterzeichnung eines öffentlichen Schreibens hat deklaratorische Wirkung.

25.04.2009 Mit der Veröffentlichung des "Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts" im Bundesgesetzblatt tritt das neue Vergaberecht in Kraft.

Die ILO-Kernarbeitsnormen

Übereinkommen 87	Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948
Übereinkommen 98	Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen, 1949
Übereinkommen 29	Übereinkommen über die Zwangsarbeit, 1930
Übereinkommen 105	Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957
Übereinkommen 100	Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts, 1951
Übereinkommen 111	Übereinkommen über Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, 1958
Übereinkommen 138	Übereinkommen über das Mindestalter der Zulassung zur Beschäftigung, 1973
Übereinkommen 182	Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999

Diese Übereinkommen wurden von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert.

Hintergrund

Das neue Vergaberecht ermöglicht es den Kommunen bei der Vergabe Standards zu berücksichtigen. So haben Kommunen die Möglichkeit darauf einzuwirken, dass Waren unter Ausschluß von Kinderarbeit von den Bietern angeboten werden.

Die Reform des deutschen Vergaberechts ist ein wichtiger Beitrag für die weltweite Umsetzung grundlegender Sozialstandards und die Gestaltung einer gerechten Globalisierung. Ausbeute-

rische Kinderarbeit, fehlender Arbeitsschutz, Unterdrückung von Gewerkschaften und nicht existenzsichernde Löhne sind immer noch die Lebensrealität für Millionen Menschen weltweit, die Produkte für die Industrieländer herstellen. Seit April können Auftraggeber/innen explizit soziale und ökologische Kriterien, z.B. das Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit für die Ausführung öffentlicher Aufträge vorgeben. Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, die Armut der Produzentinnen und Produzenten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verringern und die Lebensumstände der Menschen zu verbessern.

Parallel arbeitet das Bundesentwicklungsministerium derzeit an Unterstützungsmöglichkeiten für Kommunen mit Beschlüssen gegen Kinderarbeit.

Nichtregierungsorganisationen erarbeiten derzeit Handlungsleitfäden/Praxis-Ratgeber für kleine und mittelständische Unternehmen für die Unternehmens- und die Produktionsebene sowie Handlungsleitlinien für Fälle von Kinderarbeit. Hierzu zählt z.B. die Empfehlung von Lohnfortzahlung für frei gestellte Kinder als Entschädigung für erlittenes Unrecht. Sie bieten Checkliste für Unternehmen und Kontaktadressen an.

In der Bundesrepublik gibt es zz. ca. 150 Rats- und 6 Landtagsbeschlüsse gegen ausbeuterische Kinderarbeit. Im Kreis Wesel haben sich die Kommunen Wesel, Moers, Rheinberg und Neukirchen-Vluyn gegen ausbeuterische Kinderarbeit ausgesprochen.

Die Stadt Duisburg verfügt über ein Faire Beschaffung inklusive der Einhaltung aller ILO-Kernarbeitsnormen und einer verpflichtenden Bietererklärung. In der Stadt Oberhausen wurde kein Ratsbeschluss gefasst, jedoch wurde u.a. fair gehandelte Feuerwehrkleidung eingeführt und die Eine Welt Arbeit wird in vielfältiger Form unterstützt.

Folgende Produkte sind häufig von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen (keine abschließende Aufzählung):

- Dienstkleidung (Baumwolle insgesamt, Feuerwehrkleidung)
- Lederwaren
- Agrarprodukte (Schokolade, Tee, Kaffee, Bananen, Zucker, Orangen etc.)
- Natursteine (Pflaster, Grabsteine, Begrenzungssteine, Küchenplatten etc.)
- Holz
- Spielwaren, insbesondere Bälle
- Blumen

Die Herstellung und Bearbeitung dieser Produkte erfolgt oftmals in Asien, Afrika, Mittel – und Südamerika.

Die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verbietet solche ausbeuterische Kinderarbeit. Leider wird die Konvention nicht in allen Ländern gleichermaßen beachtet. Die Bundesrepublik Deutschland ist diesem Übereinkommen mit Gesetz vom 11.12.2001 beigetreten. Somit trat das Übereinkommen am 18.04.2003 in Kraft. Mit Unterzeichnung verpflichtet sich die Vertragspartnerin, unverzüglich wirksame Maßnahmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu ergreifen.

Die Magna Charta RUHR.2010 begründet ihr Anliegen insbesondere mit der ILO-Konvention 182, wobei sich die Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung *aller* o.g. Kernarbeitsnormen verpflichtet hat.

Erste Schritte zur Umsetzung der Kernarbeitsnormen erfolgten über die Bewerbung zur Auszeichnung als Fairtrade Town. Dinslakener Einzelhändler und Gastronomen verkaufen fair gehandelte Produkte. Schulen, Kirchen und Vereine engagierten sich und im Rathaus gibt es bereits seit Jahren nur noch fair gehandelten Kaffee bei Sitzungen, seit dem Ratsbeschluss im Juni auch fair gehandelten Tee.

Mit der Einführung einer „Fairen Beschaffung“ trägt die Stadt Dinslaken zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen auf lokaler Ebene bei.

Zudem werden die Hauptleidtragenden des Klimawandels die Bewohnerinnen und Bewohner der südlichen Länder sein. Kleinproduzierende im Fairen Handel werden durch langfristige

Handelsbeziehungen und Zahlung höherer Preise dabei unterstützt, mit den Folgen des Klimawandels umzugehen. Geringerer Düngemittel- und Energieeinsatz sowie kleinräumige Landnutzung sind beispielhaft für die Klimaanpassung zu nennen.

Magna Charta RUHR.2010 – Eine Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit

Text siehe Anlage 1 Seite 5

Viele Städte haben in den letzten Jahren bereits vor der Modernisierung des Vergaberechts Instrumente erarbeitet, in ihrem Beschaffungswesen die ILO-Kernarbeitsnormen einzuhalten oder zumindest ausbeuterische Kinderarbeit auszuschließen. Mit Unterzeichnung der Magna Charta haben die Kommunen eine einmalige Chance zu zeigen, dass sie die Einhaltung sozialer Standards umsetzen wollen und hierfür verbindliche Vorgehensweisen benötigen. Bislang obliegt es jeder Kommune eigene Wege zur Einhaltung zu finden und umzusetzen.

Die Unterzeichnung dieses Rahmenabkommens hat zunächst einmal einen deklaratorischen Charakter. Die Stadt Dinslaken macht deutlich, dass ihr die Überwindung ausbeuterischer Kinderarbeit ein wichtiges Anliegen ist. Die Umsetzung kann schrittweise erfolgen.

Armut ist eine Ursache von Kinderarbeit – Kinderarbeit ist eine Ursache von Armut.

Diesen Teufelskreis zu durchbrechen wird nur gelingen, wenn auch in Bildung investiert wird. Die Abschaffung von Kinderarbeit kann daher nur einhergehen mit Edukationsmaßnahmen. Der Faire Handel bietet neben ökologischen auch soziale Mindeststandards. Durch Fairtrade-Prämien werden soziale Projekte durchgeführt. Dazu gehört neben der gesundheitlichen Grundversorgung die Förderung von Bildung und Frauenerwerbstätigkeit. Durch Zahlung von existenzsichernden Löhnen und Unterstützung der Mitbestimmung von Genossenschaften können die Produzierenden durch eigene Arbeit leben.

Die Unterstützung des Fairen Handels ist daher ein wichtiger Schritt hin zur Existenzsicherung von Produzierenden und der Verringerung von strukturellem Hunger.

Umsetzung in Dinslaken

Der Rat der Stadt Dinslaken beschließt die Unterzeichnung der Magna Charta RUHR.2010 und damit verbunden die Änderung der Vergabepaxis.

Danach soll verhindert werden, dass die Stadt Dinslaken künftig Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit einkaufen wird. Produkten aus fairem Handel ist, wenn möglich der Vorzug zu geben, sofern sie nicht aus der Regionalvermarktung zu beschaffen sind.

Damit verpflichtet sich die Stadt Dinslaken, alle ILO-Kernarbeitsnormen in der Vergabe der Verwaltung einzuhalten und beauftragt diese mit der Umsetzung einer Fairen Beschaffung. Ausschlaggebend für die Vergabe sind dabei unabhängig überprüfte und anerkannte Siegelungen wie Fairtrade für Lebensmittel, FLP für Blumen, Xertifix für Natursteine oder das FSC-Siegel für Holz.

II. Finanzielle Auswirkungen

Nach den Erfahrungen aus anderen Kommunen, die eine Faire Beschaffung bereits seit Jahren umsetzen, ergeben sich keine Mehrkosten. So sind beispielsweise fair gehandelte Bälle preiswerter als Bälle namhafter Hersteller. Blumen mit dem FLP-Label sind zum gleichen Preis zu erhalten wie andere Blumen. Xertifix erhebt für Natursteine einen Aufschlag von 3 % FOB (free on board).

Die Herstellungskosten betragen am Endpreis in der Regel nur einen kleinen Bruchteil. Eine existenzsichernde Entlohnung und ein Aufpreis für soziale Projekte tragen daher nicht zur Verteuerung der Produkte bei. Der Endpreis wird letztlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt.